

Darf man als Vertretungslehrer arbeiten mit nicht bestandenen 2.staatsexamen?

Beitrag von „ben232“ vom 27. März 2020 22:38

Darf man als Vertretungslehrer arbeiten mit nicht bestandenen 2.staatsexamen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. März 2020 23:04

NRW: nein

Du wirst beim Vertragsabschluss gefragt, ob du schon irgendwo durch das 2. Staatsexamen durchgefallen bist und musst natürlich der Wahrheit entsprechend antworten. Das ist ein Ausschlusskriterium.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. März 2020 23:07

Ich habe eben kurz nach der Quelle gesucht, finde sie aber nicht auf die Schnelle, Aber ich kann mich an eine SL-DB erinnern, wo es hieß "Nein". Wie chili schon sagt.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. März 2020 23:22

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Verena/angebote>

und auf "Keine Bewerbungsmöglichkeit für..." drücken.

Beitrag von „CDL“ vom 27. März 2020 23:52

<https://www.lehrerforen.de/thread/52890-darf-man-als-vertretungslehrer-arbeiten-mit-nicht-bestandenen-2-staatsexamen/>

In BW können meine ich auch Nichterfüller berücksichtigt werden als Vertretungslehrer. Falls das für dich von Interesse wäre Ben, einfach nochmal bei deiner Gewerkschaft nachfragen oder alternativ bei einem RP deiner Wahl bei der für die Einstellung verantwortlichen Person.

Beitrag von „wossen“ vom 28. März 2020 00:38

Selbst wenn Dir das zeitweilig gelingen sollte (dann wäre man ein absoluter Ausnahmefall), was bringt Dir das?

[CDL](#): Nichterfüller zu sein, damit ist was ganz anderes gemeint, als das 2. Stex endgültig nicht bestanden zu haben (das ist leider das endgültig verlorene Finale, okay, vll, gibt es als wirklich überzeugende Persönlichkeit, sehr günstigen Fächern, großer Not der Schule und vll. Beziehungen Chancen an Privatschulen)

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2020 08:19

Soviel ich weiß geht das dann nur noch an Privatschulen

Beitrag von „Zauberwald“ vom 28. März 2020 09:41

[Zitat von CDL](#)

In BW können meine ich auch Nichterfüller berücksichtigt werden als Vertretungslehrer. Falls das für dich von Interesse wäre Ben, einfach nochmal bei deiner Gewerkschaft nachfragen oder alternativ bei einem RP deiner Wahl bei der für die Einstellung verantwortlichen Person.

Ja, ich meine auch, dass es in BaWü geht.

Beitrag von „wossen“ vom 28. März 2020 10:01

<https://www.lehrerforen.de/thread/52890-darf-man-als-vertretungslehrer-arbeiten-mit-nicht-bestandenen-2-staatsexamen/>

Zauberwald: als Nichterfüller werden im Allgemeinen Lehrpersonen bezeichnet, die kein 2. Stex besitzen ABER nicht aus dem Grunde, dass sie endgültig das 2. Stex nicht bestanden haben

Vielleicht besteht am ehesten eine Chance, wenn man sich in einer anderen Schulform bewirbt (also z.B. Gym 1. Stex, 2. nicht bestanden - dann Grundschule)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2020 10:51

in NRW auch nicht. Da ist die Schulform irrelevant. Einmal endgültig raus: für Vertretungsstellen raus.

Als Nicht-Erfüller (noch vor dem 2. Staatsexamen oder so) kann man als Vertretungslehrer in NRW auch arbeiten. aber halt nicht, wenn man endgültig durchgefallen ist. (Achtung: das "endgültig" ist durchaus manchmal relevant)

Beitrag von „wossen“ vom 28. März 2020 11:03

Yepp, deshalb sollte man überlegen, ob man zum 2. Versuch des 2. Stex überhaupt antritt (bzw. sich vorzeitig entlassen lässt), wenn absolut absehbar ist, dass das nix wird (in NRW z.B. kurz vor der offiziellen Verkündung der Vornote im 2. Versuch des 2. Stex, wenn man schon weiß, dass die so ausfallen wird, dass man nicht zur UPP zugelassen wird)

Beitrag von „CDL“ vom 28. März 2020 11:49

Zitat von wossen

Selbst wenn Dir das zeitweilig gelingen sollte (dann wäre man ein absoluter Ausnahmefall), was bringt Dir das?

CDL: Nichterfüller zu sein, damit ist was ganz anderes gemeint, als das 2. Stex endgültig nicht bestanden zu haben (das ist leider das endgültig verlorene Finale, okay,

vll, gibt es als wirklich überzeugende Persönlichkeit, sehr günstigen Fächern, großer Not der Schule und vll. Beziehungen Chancen an Privatschulen)

Ja, weiß ich, aber ich lese im Eingangsbeitrag nichts von "endgültig nicht bestanden", nur von "nicht bestanden" ggf.besteht also noch eine Möglichkeit.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 28. März 2020 12:05

[Zitat von CDL](#)

Ja, weiß ich, aber ich lese im Eingangsbeitrag nichts von "endgültig nicht bestanden", nur von "nicht bestanden" ggf.besteht also noch eine Möglichkeit.

Ich vermute mal, das wurde aus den vorherigen Threads erschlossen.

Beitrag von „CDL“ vom 28. März 2020 15:39

Gut möglich; ich meine mich auch zu erinnern, dass Ben schon einige Male sehr ähnlich klingende Fragen zu Vertretungsstellen gepostet hat, war aber zu faul jetzt en detail nachzulesen, wie sein von ihm selbst angegebener Status denn nun tatsächlich ist und habe einfach auf das reagiert, was hier steht. 🙄 Wenn es nicht passt meldet er sich vielleicht doch nochmal und fragt genauer nach. 🤖

Beitrag von „Malorie“ vom 1. November 2020 22:20

Ich meine auch, dass dann nur die Möglichkeit der Privatschule bleibt, allerdings kann ich in dieser Hinsicht nur für NRW sprechen.

Was aber meines Wissens möglich wäre, wenn man sich vom Wunsch, Lehrer zu werden, nicht abbringen lassen möchte: ein anderes Lehramt nachstudieren und sich so viele Scheine wie möglich für das "neue" Lehramtsstudium anrechnen zu lassen. Dann müsste man aber nochmal

ins Ref und im Lebenslauf stünde der erste Versuch ja ebenfalls drin.

Man sollte sich jedoch vorher fragen, woran es lag - ist man wirklich eher ungeeignet oder ist es zwei Mal unglaublich blöd gelaufen?

Beitrag von „CDL“ vom 2. November 2020 07:40

Jetzt bin ich ja neugierig: Was veranlasst dich [Malorie](#) den Faden nach einem halben Jahr wieder auszugraben?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. November 2020 07:42

Das ist die "ich bin neu hier und hänge mich in der Anfangseuphorie an interessante Threads dran, weil ich glaube, auch etwas zu sagen zu haben."

Also ganz harmlos. 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. November 2020 13:02

[Zitat von Bolzbold](#)

Das ist die "ich bin neu hier und hänge mich in der Anfangseuphorie an interessante Threads dran, weil ich glaube, auch etwas zu sagen zu haben."

Also ganz harmlos. 😊

Die Userin ist aber schon mal 2014 hier aktiv gewesen 😊 und hat auch im Oktober 2020 hier zwei Posts verfasst.

Von daher kann ich mich CDLs Frage nur anschließen.

Beitrag von „fossi74“ vom 2. November 2020 15:14

<https://www.lehrerforen.de/thread/52890-darf-man-als-vertretungslehrer-arbeiten-mit-nicht-bestandenen-2-staatsexamen/>

[Zitat von Malorie](#)

und im Lebenslauf

... bei dem für die Bewerbung in den Staatsdienst bekanntlich nur das Geburtsdatum interessant ist...

[Zitat von Malorie](#)

stünde der erste Versuch ja ebenfalls drin

Beitrag von „Malorie“ vom 2. November 2020 22:50

[Zitat von CDL](#)

Jetzt bin ich ja neugierig: Was veranlasst dich [Malorie](#) den Faden nach einem halben Jahr wieder auszugraben?

Soll ich ehrlich sein? Mir war einfach nur langweilig und ich habe einfach im Forum hier und da gelesen und weitergescrollt und dabei diesen Thread entdeckt. Ich dachte, dass meine Antwort künftig für den einen oder anderen interessant sein könnte, da ich einen solchen Fall kenne (ich im Übrigen nicht, falls Ihr das aus dem Jahr 2014, seit dem ich hier offenbar registriert bin, schließen solltet - da war ich schon auf Lebenszeit verbeamtet...)

Ist es sehr sonderbar, auf so alte Themen zu antworten, wenn man meint, etwas dazu sagen zu können? 😄

Ach so, ich lese auch seit 2014 mal mehr, mal weniger regelmäßig hier mit, aber hab selten etwas geschrieben. Dann fiel mir neulich mein Passwort zufällig wieder ein... alle Fragen geklärt? 😊

Beitrag von „Ilse2“ vom 3. November 2020 05:19

Auch, wenn es alt ist, antworte ich doch nochmal, vielleicht ist es ja doch nochmal interessant ☐☐.

An meiner Schule arbeitet mittlerweile fest angestellt (!) eine Kollegin, die das zweite Staatsexamen an der Sek.II endgültig nicht bestanden hat. Auch NRW, Grundschule. Geht also doch irgendwie.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. November 2020 06:38

Interessant.

Auf welches Lehramt hat sie denn studiert? Nicht auf GS, oder?

Beitrag von „CDL“ vom 3. November 2020 07:32

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Interessant.

Auf welches Lehramt hat sie denn studiert? Nicht auf GS, oder?

:

[Zitat von Ilse2](#)

Auch, wenn es alt ist, antworte ich doch nochmal, vielleicht ist es ja doch nochmal interessant ☐☐.

An meiner Schule arbeitet mittlerweile fest angestellt (!) eine Kollegin, die **das zweite Staatsexamen an der Sek.II** endgültig nicht bestanden hat. Auch NRW, Grundschule. Geht also doch irgendwie.



(Mal die Kaffeetasse rüberreiche oder alternativ die Tasse grünen Tee.)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. November 2020 08:17

Aua. Okay. Ich lasse mir hier demnächst alles von meinen Schülern aus dem 1. Schuljahr vorlesen. *seufz*.

kl. koffeinsüchtiger Frosch

P.S.: Cola Light bitte, keinen Kaffee.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. November 2020 08:23

Im ernst. Ich bin etwas irritiert. Denn Bewerber mit nicht bestandenem 2. Staatsexamen (jegweder Schulform) müssten eigentlich in ganz NRW wegen "erwiesener Nichteignung" (sorry, so war die Formulierung) von befristeten Vertretungsstellen ausgeschlossen sein. Das sollte demnach für unbefristete Stellen erst recht gelten.

Aber okay.

kl. gr. frosch

Beitrag von „raindrop“ vom 3. November 2020 09:51

So die Theorie, aber die Not ist groß an den Grundschulen die Stellen zu besetzen, da wird manche Schulleiterin kreativ...

Beitrag von „fossi74“ vom 3. November 2020 13:58

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Bewerber mit nicht bestandenem 2. Staatsexamen (jegweder Schulform) müssten eigentlich in ganz NRW wegen "erwiesener Nichteignung" (sorry, so war die

Formulierung) von befristeten Vertretungsstellen ausgeschlossen sein. Das sollte demnach für unbefristete Stellen erst recht gelten.

Inhaltlich bin ich bei Dir, aber interessant wäre, das ganze mal durchzuklagen. Nach meinem juristischen Empfinden darf ein Bewerber ganz ohne Referendariat und 2. Staatsexamen nicht besser gestellt sein als ein Bewerber, der beim Versuch von dessen Erlangung gescheitert ist. Das 1. Staatsexamen wird ja dadurch nicht entwertet.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. November 2020 14:12

Hast recht. Spitzfindig könnte ich jetzt behaupten, dass jemand ohne Abbruch des 2. Staatsexamens die Chance bekommt, weil er/sie seine/ihre "Nicht-Eignung" noch nicht unter Beweis gestellt hat. Daher geht man davon aus, dass er geeignet sein könnte. Wäre aber interessant - bestimmt gibt es dazu auch schon Urteile.

Beitrag von „Meer“ vom 3. November 2020 21:44

Interessanterweise kann man sogar noch auf eine andere Schulstufe studieren und dann nochmal ins Ref gehen. Hätte auch nie gedacht das es geht. Aber hatte eine Studentin die das 2. Staatsexamen für Sek 2 endgültig nicht bestanden hatte und dann nochmal wieder an die Uni kam für Sek 1 und nun auch wieder im Referendariat ist. Wie das geht keine Ahnung, ob da nun besser läuft, weiß ich nicht genau. Ich hab meine Zweifel.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. November 2020 19:49

Studiert man tatsächlich auf eine Schulstufe? Wie seltsam...

Beitrag von „Meer“ vom 5. November 2020 19:53

Zitat von Zauberwald

Studiert man tatsächlich auf eine Schulstufe? Wie seltsam...

genau genommen auf eine Schulform, in dem Fall ist sie durch Gymnasium/Gesamtschule durchgefallen und ist nun im Referendariat für Haupt-/Real- und Gesamtschule was in NRW so gesehen eine Lehrbefähigung für Sek 1 ist. GyGe schließt Sek 2 mit ein.

Beitrag von „Kiggie“ vom 6. November 2020 10:08

Zitat von s3g4

Aber nur mit Rum!

Hm, gute Idee für die Zeit jetzt.



Wir driften ab ...

Zitat von Meer

genau genommen auf eine Schulform, in dem Fall ist sie durch Gymnasium/Gesamtschule durchgefallen und ist nun im Referendariat für Haupt-/Real- und Gesamtschule was in NRW so gesehen eine Lehrbefähigung für Sek 1 ist. GyGe schließt Sek 2 mit ein.

Wie ist es denn, wenn man bei GyGe durchgefallen ist (also auch Sek II), darf man dann noch für BK einmal ins Ref?

Wobei, meiner Info nach, muss man ja auch erst einmal noch das entsprechende Studium nachholen. Sehr verworren.

Und meist hat das Durchfallen ja auch Gründe.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. November 2020 10:15

mit anderen Fächern vielleicht? mit den selben Fächern wäre es schräg, es ist quasi derselbe Inhalt außer 1-2 Kurse und die Praxisphase...

Beitrag von „s3g4“ vom 6. November 2020 10:32

[Zitat von chilipaprika](#)

mit anderen Fächern vielleicht? mit den selben Fächern wäre es schräg, es ist quasi derselbe Inhalt außer 1-2 Kurse und die Praxisphase...

Da gehe ich von aus. Die Unterrichtsfächer sind 1:1 gleich zu denen im Studium für GyGe. Allerdings braucht man hier auch noch mindestens eine berufliche Fachrichtung. Also mindestens ein halbes neues Studium. Wenn man den Vorbereitungsdienst dann auch nicht in einem bereits studierten Fach, in dem man dann ja endgültig nicht bestanden hat, machen kann, dann ist es ein vollständiges Studium. Vielleicht kann man hier und da noch was anerkannt bekommen, wird aber nicht die Masse sein.

Es gibt bestimmt einen Weg, aber ob der sich dann auch auszahlt ist die Frage. Es besteht ja hier wieder die Gefahr, dass die Zweite Staatsprüfung nicht bestanden werden könnte. Dann sind nochmal etwa 6-7Jahre verloren.

Beitrag von „Friesin“ vom 7. November 2020 11:21

vielleicht sollten wir wieder zum Thema zurückkomenn

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. November 2020 13:41

<Mod-Modus>

Der "Grüne Tee" liegt jetzt im Offtopic-Bereich. *prost*

kl. gr. frosch, Moderator

<https://www.lehrerforen.de/thread/52890-darf-man-als-vertretungslehrer-arbeiten-mit-nicht-bestandenen-2-staatsexamen/>

Beitrag von „Friesin“ vom 7. November 2020 14:28

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

<Mod-Modus>

Der "Grüne Tee" liegt jetzt im Offtopic-Bereich. *prost*

kl. gr. frosch, Moderator

unendlichen Dank!

Beitrag von „Apfelfest“ vom 12. September 2023 16:28

[Zitat von wossen](#)

Yepp, deshalb sollte man überlegen, ob man zum 2. Versuch des 2. Stex überhaupt antritt (bzw. sich vorzeitig entlassen lässt), wenn absolut absehbar ist, dass das nix wird (in NRW z.b. kurz vor der offiziellen Verkündung der Vornote im 2. Versuch des 2. Stex, wenn man schon weiß, dass die so ausfallen wird, dass man nicht zur UPP zugelassen wird)

Wie muss man in NRW vorgehen wenn man kurz davor steht und es nicht antreten will? Kann das jemand sagen?

P.s. gibt es da Unterschiede zu Seiteneinsteigern und regulären Referendaren?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 12. September 2023 17:04

[Zitat von Apfelfest](#)

Wie muss man in NRW vorgehen wenn man kurz davor steht und es nicht antreten will?
Kann das jemand sagen?

P.s. gibt es da Unterschiede zu Seiteneinsteigern und regulären Referendaren?

Einfach zurücktreten. Damit ist ein Versuch weg.
https://www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=624078

Mit dem Vertragsende 31.10. bist Du dann raus.

Nein, es gibt keinen Unterschied. Die Frage ist, ob Dich die BR nochmal irgendwo reinlässt, nachdem Du eine Schule viel Zeit und Arbeit gekostet hast und nun abspringst.